

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) in
Verbindung mit § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

HanseYachts AG

Ladebower Chaussee 11
17493 Greifswald
Deutschland

gemäß § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zum

**öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot
(Barangebot)**

der

HY Beteiligungs GmbH

Ludwig-Ganghofer-Str. 6
82031 Grünwald
Deutschland

an die Aktionäre der HanseYachts AG, Greifswald

zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der HY Beteiligungs GmbH gehaltener
auf den Inhaber lautender Stückaktien der Gesellschaft

vom 12. April 2024

HanseYachts-Aktien: ISIN DE000A0KF6M8

Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien: ISIN DE000A4BGGH7

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIESE BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME	2
2 INFORMATIONEN ÜBER HANSEYACHTS UND DEN HANSEYACHTS-KONZERN.....	6
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE MIT DER HANSEYACHTS GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN	9
4 INFORMATIONEN ÜBER DIE BIETERIN.....	9
5 HINTERGRUND DES DELISTING-ANGEBOTS	12
6 INFORMATIONEN ZUM DELISTING-ANGEBOT	14
7 ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG.....	23
8 VON DER BIETERIN UND AURELIUS VERFOLGTE ABSICHTEN SOWIE DEREN BEWERTUNG DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	26
9 AUSWIRKUNGEN AUF DIE HANSEYACHTS-AKTIONÄRE	30
10 INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	33
11 ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS ZUR ANNAHME DES ANGEBOTS	33
12 EMPFEHLUNG	34

1 Allgemeine Informationen über diese Begründete Stellungnahme

Die HY Beteiligungs GmbH, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Grünwald und der Geschäftsanschrift Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193153 (die „**Bieterin**“), hat am 10. April 2024 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes in Verbindung mit §§ 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) eine Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (einschließlich ihrer Anhänge 1 bis 3, die „**Angebotsunterlage**“) veröffentlicht. Darin macht die Bieterin allen Aktionären der HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 („**HanseYachts**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes („**AktG**“) der „**HanseYachts-Konzern**“) ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (das „**Angebot**“ oder „**Delisting-Angebot**“) nach Maßgabe des BörsG, WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebotsverordnung**“).

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen nennwertlosen Inhaberaktien der HanseYachts mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN DE000A0KF6M8), einschließlich aller mit diesen Aktien verbundenen und zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots bestehenden Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung) (jede nennwertlose Inhaberaktie einzeln eine „**HanseYachts-Aktie**“ und zusammen die „**HanseYachts-Aktien**“).

Das Delisting-Angebot soll die Voraussetzungen für den Rückzug der HanseYachts von der Frankfurter Wertpapierbörse schaffen. Die HanseYachts-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Weiterhin werden die HanseYachts-Aktien im Freiverkehr an den Regionalbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex gehandelt.

Am 1. März 2024 haben die Bieterin und HanseYachts eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, in der die wesentlichen Bestimmungen des Delisting-Angebots sowie die gegenseitigen Pflichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien in Bezug auf das Delisting-Angebot und das Delisting festgelegt sind (die „**Delisting-Vereinbarung**“). Danach hat sich HanseYachts verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen, den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (das „**Delisting**“) zu beantragen. Die Bieterin und HanseYachts haben vereinbart, sich nach besten Kräften zu bemühen, unverzüglich alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um das Delisting so schnell wie möglich nach Einreichung des Delisting-Antrags zu bewirken. Weiterhin hat sich HanseYachts dazu verpflichtet, alle zumutbaren Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in den Handel in den Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Tradegate Exchange und gettex sowie jede andere Handelsplattform, die der Gesellschaft bekannt ist, zu beenden.

Der Vorstand der Gesellschaft („**Vorstand**“) hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 10. April 2024 dem Betriebsrat zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat der HanseYachts geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG („**Begründete Stellungnahme**“ oder „**Stellungnahme**“) zu dem Delisting-Angebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen am 12. April 2024 intensiv mit dem Angebot auseinandergesetzt sowie über Inhalt und Abgabe dieser Stellungnahme beraten und diese einstimmig beschlossen. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme möchten Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hinweisen:

1.1 Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Erwerbsangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft die Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG müssen der Vorstand und der Aufsichtsrat in ihrer Stellungnahme insbesondere eingehen auf

- (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft,
- (iii) die vom Bieter mit dem Angebot verfolgten Ziele und
- (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen.

Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat der HanseYachts haben sich für die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

1.2 Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Begründeten Stellungnahme beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Begründeten Stellungnahme Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme.

Verweise in dieser Begründeten Stellungnahme auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen „**Handelstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel geöffnet ist. Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf die Währung Euro. Verweise auf „**Tochterunternehmen**“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Diese Begründete Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „nimmt an“ und „bemüht sich“ gekennzeichnet. Solche Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat am Tag der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme vorliegenden Informationen bzw. geben deren Einschätzungen oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Begründeten Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Angaben in dieser Stellungnahme über die Bieterin und das Delisting-Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (so weit nicht ausdrücklich anders angegeben). Zudem enthält diese Stellungnahme Informationen aus der am 1. März 2024 zwischen der HanseYachts und der Bieterin geschlossenen Delisting Vereinbarung (siehe hierzu Ziffer 5.3 dieser Stellungnahme). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht bzw. nicht vollständig überprüfen können und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht sicherstellen können.

1.3 Stellungnahme des Betriebsrats der HanseYachts

Die Angebotsunterlage wurde dem zuständigen Betriebsrat der HanseYachts vom Vorstand am 10. April 2024 übermittelt. Der Betriebsrat kann dem Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG eine Stellungnahme zu dem Delisting-Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der zuständige Betriebsrat der HanseYachts hat dem Vorstand mitgeteilt, dass er keine eigene Stellungnahme abgeben wird.

1.4 Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme und von zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG werden im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/widerruf-boersenzulassung/> veröffentlicht; daneben erfolgt eine Verlinkung auf die Internetseite der Bieterin unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/>. Exemplare der Begründeten Stellungnahme werden zudem bei der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, Deutschland (Telefon +49 3834 5792-200, Fax: +49 3834 5792-810), Herrn Boris Heitmann, Investor Relations, (Anfragen per E-Mail an bheitmann@hanseyachtsag.com unter Angabe einer vollständigen Postadresse) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung und die Bereithaltung der Stellungnahme bei der Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Diese Begründete Stellungnahme, ggf. etwaige Ergänzungen sowie Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.5 **Eigenverantwortliche Prüfung durch die HanseYachts-Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Begründeten Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in dieser Begründeten Stellungnahme die HanseYachts-Aktionäre nicht binden. Jeder HanseYachts-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung der künftigen Entwicklung des Wertes sowie des Börsenpreises der HanseYachts-Aktie eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele seiner HanseYachts-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sollten die HanseYachts-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner HanseYachts-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den HanseYachts-Aktionären deshalb, sich eigenverantwortlich ggf. unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines HanseYachts-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht prüfen können, ob die HanseYachts-Aktionäre bei der Annahme des Angebots allen für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass jeder, der die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhält oder das Angebot annehmen möchte und Wertpapiervorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, sich über diese Rechtsvorschriften informiert und sie einhält.

1.6 **Besonderer Hinweis für HanseYachts-Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums**

Das Delisting-Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG, dem BörsG und der WpÜG-Angebotsverordnung durchgeführt. Eine Durchführung des Delisting-Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere der Rechtsordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“), Kanadas, Australiens und Japans) wird nicht erfolgen und ist auch nicht beabsichtigt. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Folglich sind nach Angaben der Bieterin keine anderen Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. HanseYachts-Aktionäre können also auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als der Deutschlands nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots mit der Gesellschaft zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

HanseYachts-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wird geraten, die Hinweise der Bietlerin unter Ziffer 22 der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen.

2 Informationen über HanseYachts und den HanseYachts-Konzern

2.1 Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

HanseYachts ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Greifswald, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand von HanseYachts ist der Bau, der Vertrieb und die Reparatur von Yachten sowie alle damit verbundenen Geschäfte. HanseYachts ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. HanseYachts kann ihren Unternehmensgegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. HanseYachts kann außerdem Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, die einen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Das Geschäftsjahr von HanseYachts beginnt am 1. Juli eines Kalenderjahres und endet am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres.

Die HanseYachts hat mehrere 100%-ige Tochtergesellschaften, mit denen sie zusammen den HanseYachts-Konzern bildet („**HanseYachts-Konzern**“).

Bezeichnung	Anteil
1. Dehler Yachts GmbH, Greifswald	100%
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, Greifswald	100%
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, Greifswald	100%
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald	100%
5. HanseYachts US, LLC, Savannah/USA	100%
6. HanseYachts Sp. Z.o.o., Goleniów/Polen	100%
7. Moody Yachts GmbH, Greifswald	100%
8. Sealine Yachts GmbH, Greifswald	100%
9. Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald	100%
10. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald	100%
11. Hanse Active Holding GmbH, Greifswald	100%
<u>mittelbar:</u>	
12. <u>über Nr. 4:</u> Mediterranean Yachts Service Center SARL, Canet en Roussillon/Frankreich	100%
13. <u>über Nr. 6:</u> Balticdesign Institute Sp. z.o.o., Stettin/Polen	100%
14. <u>über Nr. 11:</u> Hanse Active Management GmbH, Greifswald	100%

2.2 Kapital- und Aktionärsstruktur der Gesellschaft

Das Grundkapital der HanseYachts beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage EUR 19.056.538,00 und ist eingeteilt in 19.056.538 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammaktien, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Angebotsunterlage beschreibt darüber hinaus in den Ziffern 7.1 und 7.2 zusammenfassend und zutreffend die rechtlichen Grundlagen sowie die bestehenden genehmigten und bedingten Kapitalia.

Insbesondere ist in Ziffer 7.2.5 beschrieben, dass der Vorstand der HanseYachts von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 zur Ausgabe von auf den Namen oder Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht und ein Wandeldarlehenvertrag mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 3.000.000,00. mit der Vesting Holding AG, einer deutschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Schönefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter HRB 11333 und Geschäftsanschrift Wehrmathen 7, 12529 Schönefeld („**Vesting Holding AG**“) abgeschlossen hat. Das Wandeldarlehen endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf am 15. Juni 2025 („**Endfälligkeitstag**“) und wird an diesem Tag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Sofern das Wandeldarlehen nicht zurückgezahlt oder gekündigt wird, steht der Vesting Holding AG während des Wandlungszeitraums vom 15. Juni 2024 bis einschließlich des 10. Geschäftstages vor dem Endfälligkeitstag ein Wandlungsrecht zum Wandlungspreis von EUR 2,86 zu. Jede Wandlung muss in Bezug auf mindestens EUR 500.000,00 des Nennbetrags oder ein Vielfaches davon erklärt werden, was einem Umtauschverhältnis von 174.825 Aktien je EUR 500.000,00 des Nennbetrages, entspricht. Die bei Durchführung der Wandlung zu liefernden Aktien stammen ausschließlich aus dem bedingten Kapital der HanseYachts. Im Falle einer vollständigen Wandlung des Wandeldarlehens würde die HanseYachts insgesamt 1.048.950 neue Aktien ausgeben.

In Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage wird die Aktionärsstruktur der HanseYachts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beschrieben. Die nachfolgende Tabelle stellt die Aktionärsstruktur zu diesem Zeitpunkt dar, soweit sie der Bieterin bekannt war:

Aktionär	Aktienanzahl	%
AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA	8.635.060	45,31
HY Beteiligungs GmbH	6.495.616	34,09
Rainer Vesting	1.446.625	7,59
Streubesitz	2.479.237	13,01
Summe	19.056.538	100,00

2.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit des HanseYachts-Konzerns

HanseYachts nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 1990 auf. Das Hauptgeschäft von HanseYachts besteht in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Segelyachten und Motorbooten.

Die HanseYachts ist weltweit einer der größten Hersteller von Segelyachten von 30 bis 58 Fuß (9-17 m) und Motorbooten mit einer Rumpflänge von 28 bis 53 Fuß (9-16 m). Aktuell umfasst das gesamte Produktportfolio von Segel- und Motoryachten der HanseYachts AG 37 verschiedene Modelle. HanseYachts vertreibt Segelyachten unter den Marken „Hanse“,

„Moody“ und „Dehler“, sowie die Motoryachten unter den Marken „Fjord“, „Ryck“ und „Sealine“.

Die Segelyachten der Marke „Hanse“ zeichnen sich durch besonders leichte Bedienbarkeit und modernes Design aus, während die Marke „Dehler“ für moderne Performance Cruiser mit Fokus auf leistungsorientiertem Segeln und Komfort, die sowohl für Regatten als auch für Familienausflüge konzipiert sind, steht. Die Marke „Moody“ steht seit 200 Jahren für hochseetaugliche, komfortable und langlebige Luxus Blauwasser-Segelyachten. Bei den Motoryachten steht die Marke „Fjord“ für Powerboote mit puristischem Design, Luxusausstattung und hoher Geschwindigkeit, mit sicheren Cockpits und optimal genutztem Deckraum. „Sealine“ stellt dagegen die englische Traditionsmarke dar und bietet Motoryachten, die Sportlichkeit, Raum und Funktionalität vereinen. „Ryck“ ist die jüngste Motoryacht-Marke von HanseYachts und zeichnet sich durch Innovation und vielfältiger Individualisierungsmöglichkeiten bei leistungsstarkem Außenbordmotor für vielseitige Einsatzbereiche in der Freizeit aus.

Die Yachten werden über Vertragshändler und eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Eigenständige Konzern-Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von rund 260 Händlern und Unterhändlern. Alle Boote werden, bis auf wenige Prototypen, ausschließlich auf Bestellung gefertigt.

HanseYachts hat in Greifswald zwei in unmittelbarer Nähe zur Ostsee gelegene Produktionsstätten und einen weiteren Standort in Goleniów, Polen, rund 170 Kilometer von Greifswald entfernt. Am Hauptstandort in Greifswald sind Management, Forschung und Entwicklung, Marketing, Zentraleinkauf, Gesamtvertriebssteuerung sowie administrative Verwaltung angesiedelt. Am Standort in Goleniów, Polen, werden Yachtbauelemente wie Rümpfe, Decks und Böden hergestellt.

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns (wie in Ziffer 2.1 dieser Stellungnahme definiert). Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts der Gruppe.

Im Jahresdurchschnitt für das Geschäftsjahr 2022/2023 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) beschäftigte HanseYachts 735 Mitarbeiter, davon 176 Angestellte und 558 gewerbliche Arbeitnehmer. Der HanseYachts-Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt für das Geschäftsjahr 2022/2023 1.542 Mitarbeiter, davon 286 Angestellte und 1.256 gewerbliche Arbeitnehmer.

In dem Geschäftsjahr 2022/2023 erzielte die HanseYachts Umsatzerlöse von rund EUR 170,7 Millionen und einen Verlust nach Steuern von rund EUR 15,3 Millionen. Auf konsolidierter Basis erzielt der HanseYachts-Konzern im Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse von rund EUR 173,7 Millionen und ein Konzernjahresergebnis von rund EUR -11,3 Millionen. Für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres 2023/2024 belaufen sich die Umsatzerlöse des HanseYachts-Konzerns auf rund EUR 76,8 Mio. (Vorjahreshalbjahr rund EUR 60,1 Mio.) und das Konzernergebnis nach Steuern und dem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen auf rund EUR -6,5 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR -6,9 Mio.).

2.4 Organe von HanseYachts

2.4.1 Vorstand

Dem Vorstand von HanseYachts gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Hanjo Runde (Chief Executive Officer); und

- Stefan Zimmermann (Chief Operating Officer).

2.4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HanseYachts besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Dem Aufsichtsrat von HanseYachts gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Gert Purkert (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Anteilseignervertreter);
- Dr. Frank Forster (Stellvertretender Vorsitzender, Anteilseignervertreter);
- Fritz Seemann (Anteilseignervertreter);
- Dr. Martin Schoefer (Anteilseignervertreter);
- Alexander Herbst (Arbeitnehmervertreter); und
- Rene Oestrich (Arbeitnehmervertreter).

3 Übersicht über die mit der HanseYachts gemeinsam handelnden Personen

Bei den in **Anhang 1** dieser Stellungnahme aufgeführten Unternehmen handelt es sich um Tochterunternehmen von HanseYachts, die daher als untereinander und mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gelten. Zudem gelten die Bieterin und die Aurelius (wie unter Ziffer 4.2 dieser Stellungnahme definiert) mit ihren Tochterunternehmen, die in Anhang 2 aufgeführt sind, als mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Neben diesen Personen gibt es keine weiteren mit HanseYachts gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

4 Informationen über die Bieterin

Die folgenden Informationen hat die Bieterin, soweit nicht anders angegeben, in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen konnten von Vorstand und Aufsichtsrat nicht bzw. nicht vollständig überprüft werden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen für ihre Richtigkeit daher keine Gewähr.

4.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Angebotsunterlage enthält bezüglich der rechtlichen Grundlagen der Bieterin unter Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage folgenden Angaben:

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193153. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist (i) der Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der HanseYachts, sowie von sonstigen Vermögensanlagen, soweit es hierfür jeweils keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, (ii) die Unternehmensberatung, soweit es hierfür keiner behördlichen Genehmigung bedarf, (iii) die Erbringung von Managementleistungen für verbundene

Unternehmen und (iv) die Überlassung oder Entsendung von Arbeitnehmern an verbundene Unternehmen, soweit es hierfür keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Die Bieterin kann alle Handlungen und Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstands geeignet sind, vornehmen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Der Geschäftsführer der Bieterin ist Ekhard Depken, geboren 26. November 1965 in Berlin.

Mit Ausnahme der Beteiligung an der HanseYachts (wie in Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage beschrieben), hält die Bieterin derzeit keine Anteile an anderen Unternehmen und beschäftigt keine Mitarbeiter.

4.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Ausweislich Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage ist die Gesellschaftsstruktur der Bieterin wie folgt:

Die alleinige unmittelbare und damit beherrschende Gesellschafterin der Bieterin ist die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 221100, mit der Geschäftsanschrift Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland („**Aurelius**“). Das Grundkapital der Aurelius beträgt EUR 31.680.000,00 und ist eingeteilt in 27.269.944 Stückaktien ohne Nennbetrag. Der Unternehmensgegenstand der Aurelius ist (i) die Beratung anderer oder verbundener Unternehmen mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung, (ii) der Erwerb von oder die Beteiligung jeder Art an mittelständischen Unternehmen, (iii) das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelständischen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, (iv) der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Grundeigentum, (v) die Verwaltung eigenen Vermögens und (vi) die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten. Aurelius ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen und kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Aurelius ist die AURELIUS Management SE mit Sitz in Grünwald, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211308 (die „**Aurelius Management**“). Das Grundkapital der Aurelius Management beträgt EUR 120.000,00 und ist eingeteilt in 120.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Mehrheitsaktionär der Aurelius Management ist Aurelius. Der Unternehmensgegenstand der Aurelius Management ist die Beteiligung an der Aurelius als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Geschäftsführung und Vertretung der Aurelius. Die geschäftsführenden Direktoren der Aurelius Management sind Richard Schulze-Muth, Fritz Seemann und Matthias Täubl.

4.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Bezüglich der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen enthält die Angebotsunterlage unter Ziffer 6.4 folgende Ausführungen:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wird die Bieterin unmittelbar von Aurelius beherrscht. Aurelius ist damit gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Außerdem gelten die in **Anhang 2** aufgeführten (direkten und indirekten) Tochtergesellschaften der Aurelius zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der

Angebotsunterlage als mit der Bieterin sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG (zusammen die „Aurelius-Gruppe“).

Darüber hinaus gibt es ausweislich Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

4.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene HanseYachts-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Ausweislich Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 6.495.616 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts).

Nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage hält Aurelius zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 8.635.060 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 45,31 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts). Weitere 6.495.616 Stimmrechte aus HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts) werden Aurelius von der Bieterin gemäß § 30 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Aurelius-Gruppe hält damit zum heutigen Tage 15.130.676 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 79,40 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von HanseYachts).

Abgesehen von den vorstehend dargestellten Beteiligungen halten nach Angaben der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der HanseYachts oder nach §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) mitzuteilende Instrumente in Bezug auf HanseYachts-Aktien. Den vorgenannten Personen werden, abgesehen von den vorstehend dargestellten Beteiligungen, auch keine Stimmrechte an der HanseYachts nach § 30 WpÜG oder Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG in Bezug auf HanseYachts-Aktien zugerechnet.

4.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Ausweislich Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage haben in dem sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots am 1. März 2024 beginnenden und mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 10. April 2024 endenden Zeitraum weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen HanseYachts-Aktien erworben, noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von HanseYachts-Aktien verlangt werden kann.

4.6 Mögliche Parallelerwerbe

Ausweislich Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage behalten sich die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, vor, während des Angebots direkt oder indirekt weitere HanseYachts-Aktien außerhalb des Delisting-Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, würden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren

Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> veröffentlicht werden.

5 Hintergrund des Delisting-Angebots

Im Folgenden werden ausgewählte Informationen aus der Angebotsunterlage der Bieterin dargestellt, die aus Sicht des Vorstands und Aufsichtsrats für die Zwecke dieser Stellungnahme bedeutsam sind. Für weitere Informationen und Einzelheiten werden die HanseYachts-Aktionäre insbesondere auf die Ziffern 8.3 und 9.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.1 Von der Bieterin mitgeteilter wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting-Angebots und des Delisting

Gemäß Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage liegt nach Ansicht der Bieterin das geplante Delisting und die beabsichtigte Beendigung der Einbeziehung aller HanseYachts-Aktien in sämtliche andere organisierte Handelsplattformen (insbesondere den Freiverkehr) im Interesse von HanseYachts.

Der Widerruf der Börsenzulassung und die Beendigung der Einbeziehung in andere Handelsplattformen ermöglichen HanseYachts eine erhebliche Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Börsenzulassung, die Senkung regulatorischer Ausgaben und die Freigabe von durch die Börsenzulassung gebundenen Managementkapazitäten. Des Weiteren wird HanseYachts für Finanzierungszwecke aufgrund alternativer Finanzierungsquellen auf absehbare Zeit keinen Zugang zur Börse benötigen. Darüber hinaus bietet das Delisting-Angebot nach Ansicht der Bieterin den HanseYachts-Aktionären eine sofortige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem angemessenen und fairen Preis.

5.2 Voraussetzung eines Delisting

Die Bieterin und HanseYachts haben die gemeinsame Absicht, dass der Vorstand von HanseYachts vor Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG stellt. Ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel in einem regulierten Markt ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG rechtlich nur dann zulässig, wenn gleichzeitig ein Delisting-Angebot gemäß WpÜG und § 39 Abs. 3 BörsG an alle außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft abgegeben wurde. Ohne das Delisting-Angebot könnte der Vorstand von HanseYachts das Delisting nicht beantragen.

5.3 Delisting-Vereinbarung vom 1. März 2024

Die Bieterin und HanseYachts haben am 1. März 2024 die Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, in der die wesentlichen Bestimmungen des Delisting-Angebots sowie die gegenseitigen Absichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien in Bezug auf das Delisting-Angebot und das Delisting festgelegt sind.

Die wesentlichen Inhalte der Delisting-Vereinbarung können wie folgt zusammengefasst werden:

5.3.1 Delisting-Antrag und Delisting

Nach der Delisting-Vereinbarung soll HanseYachts den Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der

Frankfurter Wertpapierbörse („**Delisting-Antrag**“) spätestens 14 Kalendertage vor Ablauf der Annahmefrist stellen und alle angemessenen Schritte und Maßnahmen unternehmen, um die Einbeziehung aller HanseYachts-Aktien zum Handel in den Freiverkehr und anderen Handelsplattformen zu beenden.

Außerdem ist HanseYachts verpflichtet, keine Anträge für HanseYachts-Aktien an einem regulierten Markt einer Börse zu stellen oder Maßnahmen zu ergreifen, die die Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in den Freiverkehr einer Börse bewirken oder unterstützen würden.

5.3.2 Wesentliche Bestimmungen des Delisting-Angebots

Nach der Delisting-Vereinbarung hat die Bieterin den HanseYachts-Aktionären das Delisting-Angebot zu unterbreiten. Für das Delisting-Angebot wurden die wesentlichen Bestimmungen festgelegt, insbesondere die Angebotsgegenleistung und die Dauer der Annahmefrist.

5.3.3 Unterstützung des Delisting-Angebots

HanseYachts hat sich dazu verpflichtet, dass Vorstand und Aufsichtsrat, soweit gesetzlich zulässig, das Delisting-Angebot in dieser Begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG unterstützen und die Annahme des Angebots empfehlen. Die Unterstützung und Empfehlung sind an bestimmte Bedingungen geknüpft, bei deren Nicht-Erfüllung Vorstand und Aufsichtsrat nicht mehr verpflichtet sind, das Delisting-Angebot zu unterstützen. Für Einzelheiten zu den Verpflichtungen und ihrer Bedingungen im Zusammenhang mit der Unterstützung des Delisting-Angebots werden die HanseYachts-Aktionäre auf Ziffer 8.3.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.3.4 Laufzeit der Delisting-Vereinbarung

Die Delisting-Vereinbarung hat eine feste Laufzeit von sechs Monaten. Außerdem räumt die Delisting-Vereinbarung der Bieterin und HanseYachts ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall ein, dass wesentliche Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung verletzt werden.

5.4 Wirksamwerden des Delisting

Wenn die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Delisting-Antrag des Vorstands zustimmt, wird sie die Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. Die Bieterin geht davon aus, dass zeitnah mit dem Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in den Freiverkehr an den Regionalbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie die Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex entsprechend der Verpflichtung aus der Delisting-Vereinbarung beendet wird. HanseYachts wird ferner keine Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel in einem anderen regulierten Markt oder einem anderen organisierten Handelsplatz beantragen.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden die während der Annahmefrist (wie unter Ziffer 6.6 dieser Stellungnahme definiert) nicht zum Verkauf eingereichten HanseYachts-Aktien weiterhin unter der ISIN DE000A0KF6M8 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird. Nach § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der

Frankfurter Wertpapierbörse wird ein Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG mit einer Frist von drei Börsentagen nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam. Der Widerruf wird aber jedenfalls nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 6.6 dieser Stellungnahme definiert) wirksam werden.

5.5 Folgen des Delisting

Nachfolgend sind die Folgen des Delisting für die HanseYachts-Aktien und die HanseYachts-Aktionäre zusammengefasst. Für weitere Informationen und Einzelheiten hierzu werden die HanseYachts-Aktionäre auf Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage verwiesen. Die Bieterin weist in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Delisting insbesondere die nachstehend zusammengefassten Folgen haben wird:

- Im Fall des Delisting wird der Handel mit HanseYachts-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt. HanseYachts hat sich ferner dazu verpflichtet alle zumutbaren Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, um auch die Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in alle organisierten Handelsplätze (insbesondere den Freiverkehr) zu beenden. Die Bieterin geht daher davon aus, dass die Handelsvolumina in HanseYachts-Aktien deutlich abnehmen und möglicherweise keine normalen Handelsaktivitäten mehr möglich sein werden.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Delisting-Anträge in der Zukunft, beispielsweise nach Vollzug des Delisting-Angebots, nachteilig auf den Börsenkurs der HanseYachts-Aktien auswirken und zu Kursverlusten führen werden.
- Nach Vollzug des Delisting werden bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere wesentliche Transparenz- und Handelsvorschriften, die Vorschriften des WpHG, des WpÜG und der Deutsche Corporate-Governance-Kodex keine Anwendung mehr auf HanseYachts, die HanseYachts-Aktionäre und die HanseYachts-Aktien finden. Insbesondere werden die Vorschriften über die Aufstellung und Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG nach dem Delisting keine Anwendung mehr finden. Außerdem werden nach dem Delisting und der Beendigung des Handels im Freiverkehr an den Börsen, an denen die HanseYachts-Aktien mit Zustimmung der Gesellschaft gehandelt werden, die Pflichten der Gesellschaft unter der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014), insbesondere die Pflicht zur Ad-hoc Publizität, entfallen.
- Nach Vollzug des Delisting entfallen außerdem weitere aktienrechtliche Verpflichtungen, wie etwa die Übermittlungspflicht von Informationen über Unternehmensereignisse gemäß § 67a AktG, die Veröffentlichungspflicht auf der Internetseite im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung gemäß § 124a AktG und die Pflicht zur Erstellung eines Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG.

6 Informationen zum Delisting-Angebot

6.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die HanseYachts-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage

enthaltene Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem HanseYachts-Aktionär obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

6.2 Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung des Angebots ist der Ziffer 3 der Angebotsunterlage entnommen, dient der Übersichtlichkeit und enthält nicht alle das Angebot betreffenden Informationen. Die HanseYachts-Aktionäre sollten sich in ihrem eigenen Interesse nicht allein auf diese Übersicht stützen, sondern diese Stellungnahme sowie die Angebotsunterlage vollständig und eingehend prüfen:

Bieterin:	HY Beteiligungs GmbH, Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald, Deutschland
Zielgesellschaft:	HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, Deutschland
Gegenstand des Delisting-Angebots:	Erwerb aller nennwertlosen Inhaberaktien von HanseYachts (ISIN DE000A0KF6M8), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von HanseYachts von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung).
Delisting:	<p>Wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage genauer beschrieben, haben HanseYachts und die Bieterin die Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert) abgeschlossen, wonach sich HanseYachts verpflichtet hat, unter bestimmten Bedingungen (z.B. die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin), den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen und alle angemessenen Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die Einbeziehung aller HanseYachts-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie bei Handelsplattformen wie Tradegate Exchange und gettex und aller anderen Börsen, die HanseYachts bekannt werden, zu beenden.</p> <p>Die Zulassung der HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird widerrufen, wenn die Frankfurter Wertpapierbörse den Antrag von HanseYachts genehmigt. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage definiert) wirksam.</p> <p>Die Hanse-Yachts-Aktien werden nach Wirksamwerden des Delistings an keinem regulierten Markt mehr gehandelt. Sollte im Zuge des Delistings auch die Einbeziehung der Aktien in die Freiverkehre und der Handel auf den anderen Handelsplattformen beendet werden, entfällt die börsliche Handelbarkeit der Hanse-Yachts-Aktien</p>

	vollständig. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich bereits der Antrag auf Delisting oder das Delisting in der Zukunft nachteilig auf den Börsenkurs und die Handelbarkeit der HanseYachts-Aktien auswirken und zu Kursverlusten führen werden.
Angebotsgegenleistung:	EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie
Keine Vollzugsbedingungen:	Das Delisting-Angebot ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Delisting-Angebot keinen Vollzugsbedingungen unterliegen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden HanseYachts-Aktionären abgeschlossen werden, unterliegen daher keinen Vollzugsbedingungen.
Annahmefrist:	10. April 2024 bis 08. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
Annahme:	Die Annahme des Delisting-Angebots hat in Textform oder elektronisch durch den jeweiligen HanseYachts-Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage definiert) während der Annahmefrist zu erfolgen. Bis zur Abwicklung des Delisting-Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage verbleiben die HanseYachts-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch in eine andere internationale Wertpapierkennnummer („ ISIN “) (siehe unten) umbucht und werden damit als „Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien“ (wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage definiert) gekennzeichnet. Wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage ausführlich beschrieben, wird die Annahmeerklärung des jeweiligen HanseYachts-Aktionärs erst mit der fristgerechten Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („ Clearstream “), in die ISIN DE000A4BGGH7 wirksam.
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Delisting-Angebots kann mit Kosten für die das Delisting-Angebot annehmenden HanseYachts-Aktionäre verbunden sein. Von Depotführenden Banken oder Zwischenverwahrern erhobene Kosten oder Spesen sind von jedem annehmenden HanseYachts-Aktionär selbst zu tragen. Ferner sind alle Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags oder der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, von dem annehmenden HanseYachts-Aktionär zu tragen.
Abwicklung und Erhalt	Im Rahmen der Abwicklung des Delisting-Angebots erfolgt die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 der Angebotsunterlage definiert) für die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-

Angebotsgegenleistung:	<p>Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an die Bieterin.</p> <p>Die Zahlung der Angebotsgegenleistung erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber fünf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, d.h. bei unverändertem Ende der Annahmefrist spätestens am 22. Mai 2024.</p> <p>Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die HanseYachts-Aktionäre gutschreiben.</p>				
ISIN:	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="579 801 954 835">HanseYachts-Aktien:</td> <td data-bbox="978 801 1364 835">ISIN DE000A0KF6M8</td> </tr> <tr> <td data-bbox="579 853 954 925">Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien:</td> <td data-bbox="978 853 1364 887">ISIN DE000A4BGGH7</td> </tr> </table>	HanseYachts-Aktien:	ISIN DE000A0KF6M8	Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien:	ISIN DE000A4BGGH7
HanseYachts-Aktien:	ISIN DE000A0KF6M8				
Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien:	ISIN DE000A4BGGH7				
Börsenhandel:	<p>Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien ist nicht vorgesehen. HanseYachts-Aktien, die im Rahmen des Delisting-Angebots nicht zum Verkauf eingereicht wurden, können jedoch bis zum Wirksamwerden des Delistings auch weiterhin im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der bestehenden ISIN DE000A0KF6M8 gehandelt werden.</p>				
Veröffentlichungen:	<p>Die Angebotsunterlage wurde am 10. April 2024 durch Bekanntmachung im Internet unter http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/ sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49-69-1520-5277, E-Mail: frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über das Bereithalten der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wurde am 10. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/ und im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>				
Rücktrittsrechte:	<p>HanseYachts-Aktionären, die das Delisting-Angebot angenommen haben, steht nach Maßgabe von Ziffer 16 der Angebotsunterlage ein Rücktrittsrecht für den Fall der Änderung des Delisting-Angebots sowie der Abgabe eines konkurrierenden Angebots, wie in der Angebotsunterlage definiert, zu.</p>				

6.3 Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher HanseYachts-Aktien, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG in Verbindung mit §§ 10 ff. WpÜG, der WpÜG-Angebotsverordnung und dem BörsG durchgeführt.

6.4 Gegenstand und Angebotsgegenleistung des Delisting-Angebots

Vorbehaltlich der Bestimmungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin allen HanseYachts-Aktionären an, alle ihre nennwertlosen Inhaberaktien von HanseYachts (ISIN DE000A0KF6M8), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von HanseYachts von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die „**Angebotsgegenleistung**“) von

EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

6.5 Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 10. April 2024 gestattet. Für weitere Informationen wird auf Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

Ausweislich Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 10. April 2024 die Angebotsunterlage durch Bekanntmachung im Internet unter <http://wpueg.aureliusinvest.de/hy/> sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland bei der BNP Paribas S.A („**BNP**“). Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49-69-1520-5277, E-Mail: frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com veröffentlicht.

Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BNP wurde am 10. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außer den vorgenannten Veröffentlichungen hat die Bieterin keine weitere Veröffentlichung der Angebotsunterlage in Aussicht gestellt.

6.6 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots hat ausweislich Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 10. April 2024 begonnen und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung - am 08. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, die „**Annahmefrist**“). Unter den in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Delisting-Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 22. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Delisting-Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für das im Rahmen der Angebotsunterlage abgegebene Delisting-Angebot ein konkurrierendes Angebot abgibt (das „**Konkurrierende Angebot**“) und falls die Annahmefrist für das im Rahmen der Angebotsunterlage abgegebene Delisting-Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das im Rahmen der Angebotsunterlage abgegebene Delisting-Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte HanseYachts im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 19. Juni 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.

Anders als bei einem Übernahmeangebot wird es nach Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Angebots keine weitere Annahmefrist geben.

6.7 Keine Vollzugsbedingungen für das Delisting-Angebot

Das Delisting-Angebot stellt ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG dar. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Delisting-Angebot keinerlei Vollzugsbedingungen unterliegen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den das Delisting-Angebot annehmenden HanseYachts-Aktionären geschlossen werden, unterliegen daher keinerlei Vollzugsbedingungen.

6.8 Rücktrittsrecht

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Fall einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen. Dieser Abschnitt der Angebotsunterlage enthält auch Hinweise zu den Voraussetzungen und zur Ausübung des Rücktrittsrechts.

6.9 Annahme und Abwicklung des Angebots

Ziffer 11 der Angebotsunterlage beschreibt die Annahme und Abwicklung des Angebots einschließlich der rechtlichen Folgen der Annahme (vgl. Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage).

Ausweislich Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage können HanseYachts-Aktionäre das Angebot annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**Depotführende Bank**“) in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots erklären („**Annahmeerklärung**“) und ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Wertpapierdepot befindlichen HanseYachts-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A4BGGH7 bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), zu veranlassen. Die Annahme des Angebots wird erst mit fristgerechter Umbuchung der HanseYachts-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde, in die ISIN DE000A4BGGH7 bei der Clearstream („**Zum Verkauf Eingereichte HanseYachts-Aktien**“) wirksam. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank ein, gilt die Umbuchung der HanseYachts-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die

Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.

Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des HanseYachts-Aktionärs, der das Angebot angenommen hat.

Die Bieterin weist in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass HanseYachts-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotführende Bank bzw. ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden sollen. Diese Banken bzw. Dienstleister seien über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die HanseYachts-Aktien in ihrem Depot halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

6.10 Rechtliche Folgen der Annahme

Gemäß Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage wird mit Annahme des Delisting-Angebots zwischen der Bieterin und jedem annehmenden HanseYachts-Aktionär nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter HanseYachts-Aktien geschlossen.

Mit Annahme des Delisting-Angebots einigen sich der annehmende HanseYachts-Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter HanseYachts-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

6.11 Kosten und Aufwendungen

Gemäß Ziffer 11.6 der Angebotsunterlage kann die Annahme des Delisting-Angebots mit Kosten für HanseYachts-Aktionäre verbunden sein.

Von Depotführenden Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten und Spesen sind vom jeweiligen annehmenden HanseYachts-Aktionär zu tragen.

Ferner sind alle Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags oder der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, von dem betreffenden annehmenden HanseYachts-Aktionär zu tragen.

6.12 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien

Gemäß Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage ist nicht beabsichtigt, einen Handel der Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien unter der ISIN DE000A4BGGH7 zu organisieren oder deren Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu

beantragen. HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot angenommen haben, werden deshalb nicht mehr zum Handel mit ihren Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien an der Börse in der Lage sein, sobald die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien in die ISIN DE000A4BGGH7 umgebucht wurden. HanseYachts-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden bis zum Wirksamwerden des Delisting weiterhin unter der ISIN DE000A0KF6M8 gehandelt.

6.13 Finanzierung des Delisting-Angebots; Finanzierungsbestätigung

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Ausweislich der Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage ist die Bieterin dieser Verpflichtung nachgekommen.

6.13.1 Finanzierungsbedarf

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 19.056.538 HanseYachts-Aktien ausgegeben. Sollte sich die Annahmefrist für das Delisting-Angebot über den 14. Juni 2024 hinaus verlängern (siehe Ziffer 6.6 dieser Stellungnahme) und die Vesting Holding AG das ihr aus dem Wandeldarlehen zustehende Wandlungsrecht (siehe Ziffer 2.2 dieser Stellungnahme) vollständig ausüben, würde sich die Zahl der von HanseYachts ausgegebenen Aktien um 1.048.950 auf 20.105.488 HanseYachts-Aktien erhöhen.

Von den derzeit ausgegebenen HanseYachts-Aktien hält die Bieterin unmittelbar 6.495.616 HanseYachts-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 34,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der HanseYachts).

Deshalb ist zur Berechnung des maximalen Finanzierungsbedarfs der Bieterin für das Delisting-Angebot die Anzahl der von der Bieterin gehaltenen HanseYachts-Aktien von der Gesamtzahl der ausstehenden und möglicherweise im Fall der Wandlung des Wandeldarlehens auszugebenden HanseYachts-Aktien abzuziehen. Somit verbleiben noch 13.609.872 HanseYachts-Aktien, die in das Delisting-Angebot eingereicht werden könnten. Basierend auf einer Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie ergibt sich hieraus ein Finanzierungsbedarf in Höhe von maximal EUR 36.338.358,24 („**Maximale Gegenleistung**“).

Darüber hinaus entstehen der Bieterin im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Delisting-Angebots Transaktionskosten in Höhe von geschätzt max. EUR 350.000,00 („**Transaktionskosten**“). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin für den Erwerb aller HanseYachts-Aktien benötigt würde, damit maximal EUR 36.688.358,24 (die „**Maximaler Finanzierungsbedarf**“) betragen.

6.13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Ausweislich Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

- (i) Am 22. März 2024 hat die Bieterin mit Aurelius eine Nichtannahmevereinbarung abgeschlossen in der sich Aurelius verpflichtet hat, die von ihr gehaltenen 8.635.060 HanseYachts-Aktien nicht in das Delisting-Angebot einzureichen.

Die Nichtannahmevereinbarung sieht eine unwiderrufliche und bedingungslose Verpflichtung von Aurelius vor, das Delisting-Angebot für von ihr gehaltene HanseYachts-Aktien während der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 1 WpÜG nicht anzunehmen und bis zum Ablauf der Nichtannahmevereinbarung keine von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern und keine Aktionärsrechte abzutreten, die mit den von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien verbunden sind (die „**Nichtannahmeverpflichtung**“). Im Fall des Verstoßes gegen die Nichtannahmeverpflichtung sieht die Nichtannahmevereinbarung eine Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin vor.

Darüber hinaus hat Aurelius zugunsten der Bieterin mit ihrer Depotbank eine separate Depotsperrvereinbarung hinsichtlich der von ihr gehaltenen HanseYachts-Aktien abgeschlossen.

Infolge der Nichtannahmeverpflichtung und der Depotsperrvereinbarung geht die Bieterin davon aus, dass höchstens 4.974.812 HanseYachts-Aktien in das Delisting-Angebot eingereicht werden können und dass sich daher der Maximale Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie auf EUR 13.632.748,04 verringern wird.

- (ii) Außerdem hat Aurelius der Bieterin auf der Grundlage eines zwischen den Parteien am 22. März 2024 abgeschlossenen Darlehensvertrags ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 13.650.000,00 zu marktüblichen Konditionen gewährt. Das Gesellschafterdarlehen hat eine Laufzeit bis zum 21. März 2025 und ist mit 7 % p.a. zu verzinsen.

Die Finanzierung übersteigt somit den Maximalen Finanzierungsbedarf. Die Bieterin gibt an, demnach alle erforderlichen Maßnahmen getroffen zu haben, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Delisting-Angebots notwendigen finanziellen Mittel zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung fällig werden.

6.13.3 Finanzierungsbestätigung

Gemäß Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat die UniCredit Bank GmbH, mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter Registernummer HRB 289472 (die „**UniCredit**“) ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des vorstehenden Delisting-Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen.

6.13.4 Bewertung der Finanzierung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Beschreibung der Finanzierungsmaßnahmen der Bieterin in der Angebotsunterlage zu zweifeln. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat kann davon ausgegangen werden, dass sichergestellt ist, dass die Bieterin über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um das Angebot zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Gegenleistung in bar vollständig zu erfüllen.

7 Art und Höhe der Gegenleistung

7.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung von EUR 2,67 in bar je HanseYachts-Aktie jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung).

7.2 Mindestgegenleistung

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen überprüfen können, entspricht die Angebotsgegenleistung für die HanseYachts-Aktien den Bestimmungen von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO zur Mindestgegenleistung.

7.2.1 Gesetzliche Vorgaben für den Mindestwert der Gegenleistung

Auf Grundlage der dem Vorstand und Aufsichtsrat vorliegenden Informationen entspricht der Wert der angebotenen Gegenleistung den Bestimmungen für den Mindestwert der angebotenen Gegenleistung gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 WpÜG und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO, der anhand des höheren der beiden folgenden Werte ermittelt wird:

- (i) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von HanseYachts-Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von HanseYachts-Aktien berechtigen) innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 10. April 2024 entsprechen.

Im relevanten Zeitraum gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Transaktionen in Bezug auf HanseYachts-Aktien abgeschlossen.

- (ii) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung in Bar erfolgen und mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der HanseYachts-Aktie während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG durch die Bieterin am 1. März 2024 entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte entsprechende Durchschnittskurs zum 29. Februar 2024 (einschließlich) gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO betrug EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie.

Demnach entspricht die Mindestgegenleistung gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie, was zugleich der Angebotsgegenleistung entspricht.

7.3 Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung

Die Bieterin gibt an, dass sie bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung die gesetzlichen Anforderungen und insbesondere die historische Entwicklung der Börsenkurse der

HanseYachts-Aktie berücksichtigt habe. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin für die HanseYachts-Aktien angebotenen Gegenleistung sorgfältig geprüft und analysiert.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung unabhängig voneinander erfolgt ist. Vorstand und Aufsichtsrat sind jeweils unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gekommen, dass es im Vergleich mit den historischen Börsenkursen der HanseYachts-Aktie keine relevanten Anhaltspunkte dafür gibt, die Gegenleistung als unangemessen zu bewerten. Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie mit den nachfolgend dargestellten historischen Börsenkursen zeigt, dass die Angebotsgegenleistung die Bewertung der HanseYachts-Aktien durch den Kapitalmarkt übersteigt und die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag auf die historischen Börsenkurse beinhaltet.

Gemäß Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage beinhaltet die Angebotsgegenleistung auf Grundlage der historischen Börsenkurse der HanseYachts-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots durch die Bieterin am 1. März 2024 je HanseYachts-Aktie die folgenden Aufschläge:

- Am 29. Februar 2024, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots durch die Bieterin, betrug der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) rund EUR 2,40 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von EUR 0,27 oder rund 11,25 % je HanseYachts-Aktie.
- Während des letzten Monats bis einschließlich 29. Februar 2024, dem letzten Tag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs rund EUR 2,63 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von EUR 0,04 oder rund 1,52 % je HanseYachts-Aktie.
- Während der letzten drei Monate bis einschließlich 29. Februar 2024, dem letzten Tag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs Börsenkurs rund EUR 2,66 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von EUR 0,01 oder rund 0,38 % je HanseYachts-Aktie.
- Während der letzten neun Monate bis einschließlich 29. Februar 2024, dem letzten Tag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, betrug der volumengewichtete durchschnittliche XETRA-Börsenkurs rund EUR 2,41 je HanseYachts-Aktie. Auf Grundlage dieses Börsenkurses beinhaltet die Angebotsgegenleistung von EUR 2,67 je HanseYachts-Aktie einen Aufschlag in Höhe von EUR 0,26 oder rund 10,79 % je HanseYachts-Aktie.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie vor der Abgabe dieser Stellungnahme keine Unternehmensbewertung der HanseYachts, insbesondere nicht unter Zugrundelegung der in dem Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW-Standard S1)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze und Methoden, durchgeführt haben. Ebenso wurde vor Abgabe dieser Stellungnahme keine Fairness Opinion eingeholt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei dieser Entscheidung sowie bei ihrer Gesamtbewertung von den folgenden Erwägungen leiten lassen:

- Nach dem Willen des Gesetzgebers hat sich die Angebotsgegenleistung bei einem Delisting-Erwerbsangebot im Regelfall an dem einfach festzustellenden Börsenkurs und den Vorerwerben zu orientieren. Der Gesetzgeber wollte damit gerade ein transparentes und rechtssicheres Verfahren schaffen, das auch für die betroffene Gesellschaft einfach handhabbar ist und keine übermäßigen Hürden aufbaut. Die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle in § 39 Abs. 3 Satz 3 und 4 BörsG, in denen eine Unternehmensbewertung zu erfolgen hat, sind vorliegend nicht einschlägig. Insbesondere konnte ein Börsenkurs für die HanseYachts an mehr als einem Drittel der Börsentage während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots festgestellt werden (vgl. § 39 Abs. 3 Satz 4 BörsG). Diese gesetzliche Wertung gilt es zu berücksichtigen, sodass eine Beurteilung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung anhand einer Unternehmensbewertung als nicht geboten erscheint. Vielmehr ist nach der gesetzlichen Wertung ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichender Handelsaktivität für HanseYachts-Aktien anzunehmen, sodass der Börsenkurs zur Bestimmung der Angebotsgegenleistung heranzuziehen ist.
- Die Berechnung der angemessenen Angebotsgegenleistung anhand einer Unternehmensbewertung wäre ferner nicht sachgerecht. Der zu kompensierende Nachteil für die Aktionäre liegt bei einem Delisting in der Verringerung der Fungibilität ihrer Aktien durch den Rückzug von der Börse. Den Aktionären bleibt es unbenommen, ihre Aktien zu behalten und ggf. nach dem Delisting außerbörslich zu veräußern. Vor diesem Hintergrund erscheint der Börsenkurs, in den die höhere mit der Börsennotierung verbundene Fungibilität eingepreist ist, als der geeignetere Anknüpfungspunkt für die Bewertung der Angebotsgegenleistung im Rahmen eines Delisting-Erwerbsangebots.

7.4 Gesamtwürdigung der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die HanseYachts-Aktien befasst. Sie haben dabei eigene Erwägungen angestellt und die Gegenleistung aus finanzieller Sicht analysiert und bewertet. Hierbei haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen überprüfen können, entspricht die Angebotsgegenleistung für die HanseYachts-Aktien den Bestimmungen von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO zum gesetzlichen Mindestpreis.
- Die Angebotsgegenleistung entspricht dem von der BaFin mitgeteilten gewichteten Sechs-Monats-Durchschnittskurs.
- Die Angebotsgegenleistung enthält einen Aufschlag von EUR 0,27 bzw. rund 11,52 % auf den Schlusskurs des letzten Handelstages vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 1. März 2024.

- Außerdem enthält die Angebotsgegenleistung Aufschläge jeweils bezogen auf den volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Börsenkurs der HanseYachts-Aktie für die Zeiträume bis einschließlich 29. Februar 2024,
 - von EUR 0,04 oder rund 1,52 % während des letzten Monats;
 - von EUR 0,01 oder rund 0,38 % während der letzten drei Monate; und
 - von EUR 0,26 oder rund 10,79 % während der letzten neun Monate.

Auf Basis einer Gesamtwürdigung unter anderem der oben aufgezeigten Aspekte erachten Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsgegenleistung als finanziell fair und kommen zur Frage der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die von dem Angebot erfassten HanseYachts-Aktien im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO unabhängig voneinander zu folgender Beurteilung:

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe der Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO. Die Angebotsgegenleistung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und gibt nach Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären, die ihre HanseYachts-Aktien aufgrund der durch das Delisting reduzierten Verkehrsfähigkeit veräußern möchten, eine finanziell faire Möglichkeit ihre HanseYachts-Aktien zu veräußern.

8 Von der Bieterin und Aurelius verfolgte Absichten sowie deren Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Die Absichten der Bieterin und Aurelius im Hinblick auf die HanseYachts werden unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellt. Es wird den Aktionären von HanseYachts empfohlen, diesen Abschnitt der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung soll einen Überblick über die in der Angebotsunterlage dargelegten Hintergründe des Angebots und die Absichten der Bieterin und Aurelius in Bezug auf die HanseYachts geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Anschluss nehmen Vorstand und Aufsichtsrat hierzu Stellung.

Die im Folgenden dargestellten Ziele und Absichten der Bieterin und Aurelius basieren ausschließlich auf ihren Angaben in der Angebotsunterlage. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die geäußerten Absichten zu verifizieren oder ihre Umsetzung zu gewährleisten.

8.1 Absichten der Bieterin und von Aurelius

Unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage werden die Absichten der Bieterin und Aurelius beschrieben, welche im Folgenden dargestellt werden. Weder die Bieterin noch Aurelius haben ausweislich Ziffer 9 der Angebotsunterlage Absichten im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 WpÜG, die über die in Ziffern 9.1 bis 9.8 der Angebotsunterlage beschriebenen Absichten hinausgehen.

8.1.1 Delisting

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt sie die unter den Ziffern 5.4 und 5.5 dieser Stellungnahme zusammengefassten Folgen des Delisting sowie die damit verbundenen Auswirkungen für die HanseYachts-Aktien und die HanseYachts-Aktionäre zu bewirken. Für die Einzelheiten wird auf

die Ziffern 5.4 und 5.5 dieser Stellungnahme und auf Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

8.1.2 Künftige Geschäftstätigkeit

Gemäß Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage ist die Bieterin der Auffassung, dass HanseYachts eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt und dass sich das Delisting positiv auf die Geschäftstätigkeit des HanseYachts-Konzerns auswirken wird. Außerdem hat die Bieterin keine Absichten, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftsstrategie, einschließlich der laufenden und verabschiedeten Investitionsprojekte, der Zielgesellschaft auswirken könnten.

8.1.3 Sitz der HanseYachts und Standort wesentlicher Unternehmensteile

In Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage ist beschrieben, dass die Bieterin HanseYachts enge Verbindungen zum Standort Greifswald anerkennt und sie deshalb beabsichtigt, Greifswald als Hauptsitz von HanseYachts beizubehalten.

Außerdem wird dargelegt, dass die Bieterin keine Verlegung des Satzungssitzes oder die Verlegung oder Schließung von wesentlichen Unternehmensstandorten beabsichtigt.

8.1.4 Vermögensverwendung und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Gemäß Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Absichten bezüglich des Vermögens der Zielgesellschaft und der Begründung zukünftiger Verpflichtungen.

8.1.5 Vorstand und Aufsichtsrat von HanseYachts

Gemäß den Angaben der Bieterin in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage hat die Bieterin volles Vertrauen in die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand soll daher in seiner derzeitigen Zusammensetzung die HanseYachts auch weiterhin führen, da er für den zukünftigen Erfolg der HanseYachts von entscheidender Bedeutung sei. Es bestehen auch keine Absichten, die Zusammensetzung des Vorstands zu ändern bzw. eine solche Änderung einzuleiten. Es sollen weiter keine Maßnahmen eingeleitet werden, die auf die Abberufung der aktuellen Vorstandsmitglieder bzw. die Beendigung der entsprechenden Anstellungsverträge abzielen, und die Bieterin beabsichtigt auch nicht derartige Maßnahmen auf sonstige Weise zu unterstützen. Vielmehr beabsichtigt die Bieterin eine Verlängerung der Bestellung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder und eine Verlängerung und Anpassung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder zu unterstützen, was auch eine Anpassung oder Neufassung der gegenwärtigen variablen Vergütung mit langfristiger Anreizkomponente (*long term incentive programs*) beinhaltet.

In Bezug auf den Aufsichtsrat erkennt die Bieterin an, dass dieser, vorbehaltlich gesetzlich zwingender Regelungen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, weiterhin aus sechs Mitgliedern bestehen soll, darunter zwei Arbeitnehmervertreter. Die Bieterin beabsichtigt, eine Besetzung des Aufsichtsrates beizubehalten, die der Beteiligung der Bieterin und Aurelius an der HanseYachts angemessen Rechnung trägt und den Vorsitz des Aufsichtsrates einschließt.

8.1.6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Gemäß Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage sieht die Bieterin die Transaktion auch als Chance für die Belegschaft von HanseYachts und die anderen Stakeholder für Wachstum und weitere Entwicklung.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, in die Rechte der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmervertretungen in der HanseYachts einzugreifen oder deren Beschäftigungsbedingungen zu ändern. Außerdem erkennt die Bieterin an, dass die derzeit bestehenden Management-Beteiligungsprogramme der HanseYachts im Zusammenhang mit der Transaktion angepasst werden sollen. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sollen geeignete Nachfolgeprogramme mit langfristiger Anreizkomponente für HanseYachts-Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und die Mitglieder des Vorstands eingeführt werden, die vergleichbare oder verbesserte Konditionen haben sollen, sich aber von denen der bestehenden Programme unterscheiden können.

8.1.7 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Ausweislich Ziffer 9.7 der Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Absichten in Bezug auf Strukturmaßnahmen. Insbesondere hat die Bieterin nicht die Absicht, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der HanseYachts abzuschließen.

8.1.8 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin

Wie in Ziffer 9.8 der Angebotsunterlage beschrieben, verfolgen weder die Bieterin noch Aurelius mit dem Delisting-Angebot Absichten im Hinblick auf sich selbst.

8.2 Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für HanseYachts

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin pflichtgemäß und eingehend geprüft. Sie stehen insbesondere im Einklang mit der von der Bieterin und HanseYachts abgeschlossenen Delisting-Vereinbarung. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten die Absichten und ihre möglichen Auswirkungen als vorteilhaft für die Zukunft der HanseYachts und ihren Geschäftsbetrieb und begrüßen sie daher.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass im Fall eines Delisting Kosten gesenkt werden können, insbesondere durch den Wegfall von Transparenz- und Berichtspflichten. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen deshalb die Absicht der Bieterin, durch Unterbreitung eines Delisting-Erwerbsangebots die wesentliche Voraussetzung für das Delisting zu schaffen.

8.2.1 Hintergrund des Delisting-Angebots

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 5.1 dieser Stellungnahme beschriebenen Gründe sind Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Delisting im unternehmerischen Interesse der HanseYachts liegt, und begrüßen die Absicht der Bieterin ein Delisting durchzuführen. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist HanseYachts auf den Zugang zur Börse als Mittel der Kapitalbeschaffung nicht angewiesen und als nicht börsennotiertes Unternehmen am besten für die Zukunft positioniert. Das Delisting ermöglicht die Reduzierung von Verwaltungskosten, die mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung aufgrund der zusätzlich anwendbaren Rechtsvorschriften verbunden sind. Durch den Wegfall des

regulatorischen Aufwands der Börsenzulassung und die Erleichterungen bei der Finanzberichterstattung werden zudem Managementkapazitäten frei. Vorstand und Aufsichtsrat gehen außerdem davon aus, dass sich ein Wegfall der Börsennotierung und der damit zusammenhängenden Finanzberichterstattung überhaupt nicht oder nur geringfügig auf die kommerziellen und rechtlichen Konditionen bei Neufinanzierungen auswirken werden. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Absicht der Bieterin, durch die Veröffentlichung des Delisting-Angebots die wesentliche Voraussetzung für das Delisting zu schaffen und werden im Einklang mit der Delisting-Vereinbarung und in weiterer Abstimmung mit der Bieterin auf die Durchführung des Delisting hinwirken und insbesondere einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher HanseYachts-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse stellen.

Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Auffassung, dass das Delisting-Angebot den HanseYachts-Aktionären eine sofortige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem angemessenen und fairen Preis bietet.

8.2.2 Künftige Geschäftstätigkeit

Die Bieterin ist bereits Mehrheitsaktionärin der HanseYachts und ist ausweislich Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage der Auffassung, dass die HanseYachts eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt und dass sich das Delisting positiv auf die Geschäftstätigkeit des HanseYachts-Konzerns auswirken wird. Insbesondere begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die HanseYachts weiterhin als eigenständige Unternehmensgruppe fortbestehen soll und die Bieterin HanseYachts als wichtige Säule für den Erfolg der Aurelius-Gruppe anerkennt.

8.2.3 Voraussichtliche Folgen für den Sitz von HanseYachts, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, den Sitz der HanseYachts nicht zu verlegen bzw. Standorte wesentlicher Unternehmensteile des HanseYachts-Konzerns nicht zu verlegen oder zu schließen.

8.2.4 Vermögensverwendung und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin nicht beabsichtigt die Vermögensstruktur der HanseYachts zu ändern oder zukünftigen Verpflichtungen zu begründen.

8.2.5 Voraussichtliche Folgen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HanseYachts

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Aussage der Bieterin in Bezug auf das Vertrauen in die Mitglieder und die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Absicht der Bieterin, dass der Vorstand in seiner derzeitigen Zusammensetzung HanseYachts weiterführen soll, entspricht auch dem Willen des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Gleichzeitig begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, eine Verlängerung der Bestellung der gegenwärtigen Vorstandmitglieder und eine Verlängerung und Anpassung der Dienstverträge der Vorstandmitglieder zu unterstützen sowie eine Anpassung oder Neufassung der gegenwärtigen variablen Vergütung mit langfristiger Anreizkomponente (*long term incentive programs*) vorzunehmen. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es als positiv, dass die Bieterin

beabsichtigt, eine Besetzung des Aufsichtsrates beizubehalten, die der Beteiligung der Bieterin und Aurelius an der HanseYachts angemessen Rechnung trägt und den Vorsitz des Aufsichtsrates einschließt und dadurch Verantwortung übernimmt und aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirkt.

8.2.6 Voraussichtliche Folgen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Auffassung der Bieterin, dass die Transaktion auch als Chance für die Belegschaft von HanseYachts und die anderen Stakeholder für Wachstum und weitere Entwicklung gesehen werden kann und begrüßen die Absicht der Bieterin, nicht in die Rechte der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmervertretungen in der HanseYachts einzugreifen oder deren Beschäftigungsbedingungen zu ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat sind außerdem der Auffassung, dass Programme mit langfristiger Anreizkomponente für die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der HanseYachts sowie für Mitglieder des Vorstands ein entscheidender Faktor für die langfristige Motivation des Managements und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowie für die Ausrichtung ihrer Interessen an den Interessen der Gesellschaft sind. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat die Einführung geeigneter Nachfolgeprogramme zu den bestehenden Management-Beteiligungsprogrammen mit langfristiger Anreizkomponente zu vergleichbaren oder verbesserten Bedingungen und begrüßen die Absicht der Bieterin, HanseYachts in dieser Hinsicht zu unterstützen.

8.2.7 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin gegenwärtig keine Absichten in Bezug auf Strukturmaßnahmen hat und insbesondere nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der HanseYachts abschließen zu wollen.

8.2.8 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Aussagen der Bieterin in Ziffer 9.8 der Angebotsunterlage zu den Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin für plausibel.

9 Auswirkungen auf die HanseYachts-Aktionäre

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den HanseYachts-Aktionären Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem HanseYachts-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu prüfen. Vorstand und Aufsichtsrat raten den HanseYachts-Aktionären, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob HanseYachts-Aktionären durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder ihnen steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den HanseYachts-Aktionären, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche

Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

9.1 Mögliche Auswirkungen im Falle der Annahme des Angebots

HanseYachts-Aktionäre, die das Angebot der Bieterin anzunehmen beabsichtigen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- HanseYachts-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden einerseits in Zukunft nicht mehr von einer möglichen positiven Wertentwicklung der HanseYachts-Aktien oder einer positiven Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften profitieren. Andererseits tragen HanseYachts-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, auch nicht mehr die Risiken, die aus einer möglichen nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft resultieren können.
- HanseYachts-Aktionäre, die das Delisting-Angebot annehmen oder angenommen haben, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes zu zahlen sind, falls nach dem Vollzug des Delisting-Angebots bestimmte Strukturmaßnahmen (z.B. ein Squeeze-out) umgesetzt werden.
- Nach dem WpÜG ist die Bieterin berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist zu ändern. Die Bieterin darf jedoch die Angebotsgegenleistung nicht reduzieren. Im Falle einer Änderung des Angebots steht den HanseYachts-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, ein Rücktrittsrecht zu.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach der unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist vorzunehmenden Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb der Börse HanseYachts-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den HanseYachts-Aktionären, die das Delisting-Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Differenzbetrags zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Delisting-Angebot.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Delisting-Angebots ist nur unter den in Ziffer 16 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich.
- Die Zum Verkauf Eingereichten HanseYachts-Aktien haben eine gesonderte ISIN und sind daher nicht fungibel mit den nicht eingereichten HanseYachts-Aktien. Die HanseYachts-Aktien, für die das Delisting-Angebot angenommen wurde, werden nach Angabe der Bieterin ab Umbuchung der HanseYachts Aktie in die ISIN DE000A4BGGH7 nicht mehr über die Börse gehandelt.

9.2 Mögliche Auswirkungen bei Nicht-Aannahme des Angebots

HanseYachts-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre HanseYachts-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre von HanseYachts. Sie sollten aber unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 17 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Sie tragen die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der HanseYachts-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen.
- Der Vorstand der HanseYachts hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, nicht später als 14 Kalendertage vor Ablauf der Annahmefrist einen Delisting-Antrag für den Widerruf der Zulassung der HanseYachts-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zu stellen. Nach dem Delisting gibt es keinen organisierten öffentlichen Markt für den Handel der HanseYachts-Aktien mehr. Die HanseYachts-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Die Beendigung der Börsennotierung der HanseYachts-Aktien könnte die Verkaufsmöglichkeiten der HanseYachts-Aktien erheblich einschränken.
- Weiterhin hat sich HanseYachts dazu verpflichtet, alle zumutbaren Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Einbeziehung der HanseYachts-Aktien in den Handel in den Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie über Tradegate Exchange und gettex sowie jede andere Handelsplattform, die der Gesellschaft bekannt ist, zu beenden, was dazu führen kann, dass die HanseYachts-Aktien es keinem organisierten öffentlichen Markt mehr gehandelt werden. Der gegenwärtige Börsenkurs der HanseYachts-Aktie reflektiert auch den Umstand, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Delisting-Angebots am 1. März 2024 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der HanseYachts-Aktien nach Vollzug des Angebots auf seinem aktuellen Niveau bleiben, steigen oder darunter fallen wird.
- Die Abwicklung des Delisting-Angebots könnte auch schon vor dem Wirksamwerden des Delisting zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen HanseYachts-Aktien führen. Es ist weiter zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach HanseYachts-Aktien nach Abwicklung des Delisting-Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der HanseYachts-Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf HanseYachts-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der HanseYachts-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der HanseYachts-Aktie zu wesentlich stärkeren Kurschwankungen kommt.
- Nach Vollzug des Delisting werden bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere einige Transparenz- und Handelsvorschriften, keine Anwendung mehr auf HanseYachts, die HanseYachts-Aktionäre und die HanseYachts-Aktien finden. Unter anderem finden die Vorschriften zur Veröffentlichung und Einreichung von Finanzberichten einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG nach Vollzug des Delisting keine Anwendung mehr. Darüber hinaus werden nach Vollzug des Delisting und zum Teil zusätzlich mit der beabsichtigten Beendigung des Handels im Freiverkehr an den Börsen für den Handel mit HanseYachts zahlreiche Transparenz- und Handelsvorschriften entfallen, insbesondere §§ 33 ff. und 48 ff. WpHG, Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über

Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und die Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Paragraphen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies hat ein deutlich geringeres Schutzniveau für HanseYachts-Aktionäre zur Folge.

- Die Bieterin verfügt bereits über die erforderliche Stimmenmehrheit, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung der HanseYachts durchsetzen zu können. Dazu gehören insbesondere Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss eines Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG sowie Verschmelzungen und weitere Umwandlungsmaßnahmen sowie die Auflösung der HanseYachts.

Sofern die Bieterin zu einem beliebigen Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar eine ausreichende Anzahl an HanseYachts-Aktien hält, um eine Übertragung der HanseYachts-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (Squeeze-out), könnte die Bieterin die Durchführung der für einen Squeeze-out notwendigen Schritte ergreifen. Für weitere Informationen und Einzelheiten werden die HanseYachts-Aktionäre insbesondere auf die Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

10 Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HanseYachts erklären hiermit, dass sie bei der Abgabe dieser Stellungnahme allein im Interesse der Gesellschaft gehandelt haben. Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG haben im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme keinen Einfluss auf die HanseYachts oder ihre Organe ausgeübt.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Zusammenhang mit dem Angebot weder von der Bieterin noch von mit ihr gemeinsam handelnden Personen ungerechtfertigten Geldleistungen oder sonstigen ungerechtfertigten geldwerten Leistungen gewährt oder in Aussicht gestellt.

11 Absicht der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zur Annahme des Angebots

Von den Mitgliedern des Vorstands hält zum Zeitpunkt des Angebots Herr Hanjo Runde 132.377 HanseYachts-Aktien und Herr Stefan Zimmermann 132.544 HanseYachts-Aktien. Beide beabsichtigen derzeit, das Delisting-Angebot bezüglich aller von ihnen jeweils gehaltenen HanseYachts-Aktien anzunehmen.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats hält Herr Alexander Herbst 55 HanseYachts-Aktien. Herr Alexander Herbst beabsichtigt derzeit nicht, das Delisting-Angebot bezüglich der von ihm gehaltenen HanseYachts-Aktien anzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Herr Gert Purkert;
- Herr Dr. Frank Forster;

- Herr Fritz Seemann;
- Herr Dr. Martin Schoefer; und
- Herr Rene Oestreich

halten derzeit keine HanseYachts-Aktien.

12 Empfehlung

Unter Berücksichtigung der Angaben in dieser Stellungnahme, der Gesamtumstände des Delisting-Angebots und der Ziele und Absichten der Bieterin sind Vorstand und Aufsichtsrat – unabhängig voneinander – der Ansicht, dass das Delisting und das Delisting-Angebot als Voraussetzung für das Delisting im besten Interesse der HanseYachts liegen. Die Angebotsgegenleistung ist angemessen im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 der WpÜG-Angebotsverordnung. Dabei haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auf die relevanten historischen Börsenkurse der HanseYachts-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots durch die Bieterin am 1. März 2024 gestützt und sind zu der Auffassung gelangt, dass die Gegenleistung des Delisting-Angebots fair und angemessen ist. Darüber hinaus hat der Vorstand keine weiteren Bewertungsmethoden angewendet. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten die in der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin insgesamt als positiv und sind der Ansicht, dass das Delisting-Angebot aus den dargelegten Gründen, den strategischen Zielsetzungen und den wohlverstandenen Interessen der HanseYachts, des HanseYachts-Konzerns, ihrer Mitarbeiter und Kunden gerecht wird. Daher begrüßen und unterstützen sie das Delisting-Angebot der Bieterin. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den HanseYachts-Aktionären, das Delisting-Angebot anzunehmen.

Unabhängig davon müssen alle HanseYachts-Aktionäre unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie ihrer persönlichen Situation und Einschätzung bezüglich der möglichen künftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der HanseYachts-Aktie, für sich selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen vorbehaltlich geltenden Rechts keine Haftung dafür, wenn sich aus der Annahme oder Nicht-Annahme des Delisting-Angebots für einen HanseYachts-Aktionär wirtschaftliche Nachteile ergeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nach ausführlicher Beratung über den Entwurfsstand dieser Stellungnahme jeweils am 12. April 2024 einstimmig ohne Enthaltung diese gemeinsame Stellungnahme und die Empfehlung zur Annahme des Delisting-Angebots der Bieterin beschlossen.

Greifswald, den 12. April 2024

HanseYachts AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anhang 1: Tochtergesellschaften der HanseYachts

Gesellschaft	Sitz, Land
Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG.	Greifswald, Deutschland
Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	Greifswald, Deutschland
HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG	Greifswald, Deutschland
Moody Yachts GmbH	Greifswald, Deutschland
Dehler Yachts GmbH	Greifswald, Deutschland
Sealine Yachts GmbH	Greifswald, Deutschland
HanseYachts US, LLC	Savannah, Vereinigte Staaten von Amerika
HanseYachts Sp. Z.o.o.	Goleniów, Polen
Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	Greifswald, Deutschland
Privilège Marine Holding GmbH	Greifswald, Deutschland
Hanse Active Holding GmbH	Greifswald, Deutschland
Hanse Active Management GmbH,	Greifswald, Deutschland
Mediterranean Yachts Service Center SARL	Canet en Roussillon, Frankreich
Balticdesign Institute Sp. z.o.o.	Stettin, Polen

Anhang 2: Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person

Gesellschaft	Sitz, Land
AEO InvestCo GmbH	Grünwald, Deutschland
AHI Holding GmbH	Grünwald, Deutschland
Akad Holding GmbH	Grünwald, Deutschland
Ardent Holdings Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
Ardent Maritime Africa Pty Ltd.	Kapstadt, Südafrika
Ardent Maritime Netherlands BV	IJmuiden, Niederlande
Ardent Servicos Maritimos Ltda	Rio de Janeiro, Brasilien
Ardent Worldwide Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
Armstrong Architectural Products S.L.	Madrid, Spanien
Athena Holdings BV	Venlo, Niederlande
AURELIUS Advisory AG	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha BV	Amsterdam, Niederlande
AURELIUS Alpha International GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha Invest GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha Invest New GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Alpha Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Beta International GmbH (in Liquidation)	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Beta Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Beteiligungsberatungs AG	München, Deutschland
AURELIUS Deer Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Development Eight GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Eleven GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifteen GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty-One GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty-Three GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fifty-Two GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Four GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Eight GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Five DS GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Five GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Four GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Nine GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-One GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Seven GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Six GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Fourty-Three GmbH	Grünwald, Deutschland

Gesellschaft	Sitz, Land
AURELIUS Development Fourty-Two GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Seven GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Seventeen GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Six GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Sixteen DS GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Sixteen GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Ten GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Thirty-Five GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Thirty-Four GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Thirty-One GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Thirty-Three GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Thirty-Two GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Twelve GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Twenty-Five GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Twenty-Four GmbH (in Liquidation)	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Twenty-Six GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Twenty-Three GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Development Twenty-Nine GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Epsilon International GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Epsilon Invest GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Equity Opportunities AB	Stockholm, Schweden
AURELIUS Eta UK Investments Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Finance Company Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Finance Property One Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Gamma International GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Gamma Invest GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Gamma Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Impala Holding Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Initiative Development GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Investment NL 1 BV	Amsterdam, Niederlande
AURELIUS Investment NL 3 BV	Amsterdam, Niederlande
AURELIUS Investments Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Lion Holdings Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Lion One Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Lynx Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Mamba Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Management SE	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Mittelstandskapital GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS MK Two GmbH	Grünwald, Deutschland

Gesellschaft	Sitz, Land
AURELIUS Nederland BV	Amsterdam, Niederlande
AURELIUS Newfoundland Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Nordics AB	Stockholm, Schweden
AURELIUS Portfolio Advisory S.r.l.	Mailand, Italien
AURELIUS Portfolio Management AG	München, Deutschland
AURELIUS Psi Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
AURELIUS Services Holding GmbH	Grünwald, Deutschland
AURELIUS Services Holding Ltd.	Tas-Sliema, Malta
AURELIUS Services Ltd.	Tas-Sliema, Malta
AURELIUS Transaktionsberatungs AG	München, Deutschland
Autostructures UK Ltd.	Telford, Vereinigtes Königreich
Avelgemse Transportmaatschappij NV	Brüssel, Belgien
B + P Baulogistik GmbH3	Wandlitz, Deutschland
Balticdesign Institut Sp Z.o.o.	Stettin, Polen
BCA Beteiligungs GmbH	Grünwald, Deutschland
BCA Pension Trust Ltd.	Swindon, Vereinigtes Königreich
BMC Benelux SA (verschmolzen mit: YouBuild NV (verschmolzen mit: Binje Ackermans SA))	Brüssel, Belgien
Book Club Trading Ltd.	Swindon, Vereinigtes Königreich
BPG Baulogistik Berlin GmbH (zuvor: LoXite GmbH3)	Berlin, Deutschland
BPG Building Partners Group GmbH	Wandlitz, Deutschland
BPG Containervermietung Berlin GmbH (zuvor: CHB Container Handel und Vermietung Berlin GmbH)	Grünwald, Deutschland
BPG Gerüstbau Berlin GmbH (zuvor: B + P Gerüstbau GmbH3)	Wandlitz, Deutschland
BPG Gerüstbau Bobenheim-Roxheim GmbH (zuvor: GSB Gerüstbau GmbH)	Grünwald, Deutschland
BPG Gerüstbau Hamburg GmbH (zuvor: B + P Gerüstbau Hamburg GmbH)	Hamburg, Deutschland
BPG Gerüstbau München GmbH (zuvor: Gustav Raetz Gerüstbau GmbH3)	München, Deutschland
BPG Gerüstbau Schmölln GmbH (zuvor: BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH)	Schmölln, Deutschland
Brice Manufacturing Company LLC	Los Angeles, Vereinigte Staaten von Amerika
Burcot Hall Hospital Ltd.	Manchester, Vereinigtes Königreich
CalaChem Holding Ltd.	Manchester, Vereinigtes Königreich
CalaChem Ltd.	Grangemouth, Vereinigtes Königreich
CalaChem Pension Trustees Ltd.	Manchester, Vereinigtes Königreich
Calumet Photographic BV	Amsterdam, Niederlande
CALUMET Photographic GmbH	Hamburg, Deutschland
Calumet Photographic Ltd.	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich
Calumet Wex Holding GmbH	Grünwald, Deutschland

Gesellschaft

Camera Tools Holding BV
CameraNU.nl Amsterdam BV
CameraNU.nl Apeldoorn BV
CameraNU.nl BV
CameraNU.nl Groningen BV
CameraNU.nl Marketplaces BV
CameraNU.nl Rotterdam BV
Ceilings Solutions GmbH
Combine Asset Ltd.
Combine Holding Ltd.
Conaxess Holding Sweden AB
Conaxess Trade Austria GmbH
Conaxess Trade Denmark A/S
Conaxess Trade Denmark Beverage A/S
Conaxess Trade Holding AB
Conaxess Trade Norway AS
Conaxess Trade Sweden AB
Conaxess Trade Switzerland AG
Converter Relay Electric Group GmbH
ConverterTec Bulgaria EOOD
ConverterTec Deutschland GmbH
ConverterTec Energy Solutions India Private Ltd.
ConverterTec Holding GmbH
ConverterTec Holding Ltda.
ConverterTec Japan LLC
ConverterTec Poland Sp. z o.o.
ConverterTec Service GmbH
ConverterTec USA, Inc.
Cyfrowe.pl Sp. z o.o.
Dehler Yachts GmbH
Delvita GmbH (in Liquidation)
Distrelec Group Holding BV
Earls Gate Developments Ltd.
Earls Gate Industrial Services Ltd.
Earls Gate Utilities Ltd.
Earls Gate Waste Treatment Ltd.
Earls Gate Water Ltd.
European Imaging Group Ltd.
FKB Indústria de Equipamentos Ltda.

Sitz, Land

Apeldoorn, Niederlande
Amsterdam, Niederlande
Apeldoorn, Niederlande
Urk, Niederlande
Urk, Niederlande
Urk, Niederlande
Urk, Niederlande
Porta Westfalica, Deutschland
London, Vereinigtes Königreich
London, Vereinigtes Königreich
Stockholm, Schweden
Wien, Österreich
Soborg, Dänemark
Soborg, Dänemark
Malmö, Schweden
Oslo, Norwegen
Stockholm, Schweden
Neuendorf, Schweiz
Grünwald, Deutschland
Sofia, Bulgarien
Kempen, Deutschland
Pune, Indien
Grünwald, Deutschland
Fortaleza, Brasilien
Chiba-Ken, Japan
Niepolomice, Polen
Kempen, Deutschland
Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Danzig, Polen
Greifswald, Deutschland
Grünwald, Deutschland
Amsterdam, Niederlande
Grangemouth, Vereinigtes Königreich
Grangemouth, Vereinigtes Königreich
Grangemouth, Vereinigtes Königreich
Grangemouth, Vereinigtes Königreich
Manchester, Vereinigtes Königreich
Milton Keynes, Vereinigtes Königreich
Sao Paulo, Brasilien

Gesellschaft

Fomag Sp. z o.o.
GA Industries Holdings LLC

Gastparo GmbH & Co. KG
GastroHeld AG
GastroHeld GmbH
GastroHero GmbH
GastroHero SARL
Gastronomie Partner Verwaltungs GmbH
GHOTEL Beteiligungs GmbH
GIP Development Sarl
GIP Holding GmbH
Grundstücksgesellschaft Kempen GmbH
Grundstücksgesellschaft Salmthal GmbH & Co. KG
GTN IT Services BV
H&F Shoes (Thailand) Co Ltd.
H&S Shoes (M) Sdn. Bhd (in Liquidation)
Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG
HanseYachts AG
HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG
HanseYachts US LLC.
HBI Holz-Bau-Industrie GmbH
HBI Holz-Bau-Industrie GmbH & Co. KG
Health and Fashion Shoes Italia SpA (verschmolzen mit: Health and Fashion Shoes France SAS)
Heteyo Europe Holding GmbH
Heteyo Holding BV
Heteyo Invest BV
Heteyo R Ltd.
HÜPPE (Shanghai) Co. Ltd.
HÜPPE Belgium N.V.
HÜPPE BV
HÜPPE France S.á.r.l.
HÜPPE GmbH
HÜPPE Insaat Malz. San. Tic. A.S.
HÜPPE Services Solutions GmbH
HÜPPE Spain S.L.U.
HÜPPE spółka z.o.o.
HÜPPE sro
Jowi Consultancy BV

Sitz, Land

Danzig, Polen
Cranberry Township, Vereinigte Staaten von Amerika
Holzwickede, Deutschland
Zürich, Schweiz
Wien, Österreich
Holzwickede, Deutschland
Paris, Frankreich
Holzwickede, Deutschland
Grünwald, Deutschland
Luxemburg, Luxemburg
Grünwald, Deutschland
Grünwald, Deutschland
Salmthal , Deutschland
Amsterdam, Niederlande
Bangkok, Thailand
Kuala Lumpur, Malaysia
Greifswald, Deutschland
Greifswald, Deutschland
Greifswald, Deutschland
Savannah, Vereinigte Staaten von Amerika
Bremen, Deutschland
Bremen, Deutschland
Mailand, Italien

Grünwald, Deutschland
Venlo, Niederlande
Venlo, Niederlande
Leicester, Vereinigtes Königreich
Shanghai, Volksrepublik China
Zaventem, Belgien
Alblasserdam, Niederlande
Strasbourg and Nanterre (branch), Frankreich
Bad Zwischenahn, Deutschland
Kapaklı Çerkezköy / Tekirdağ, Türkei
Bad Zwischenahn, Deutschland
Barcelona, Spanien
Skórzewo, Polen
Slany, Tschechische Republik
Urk, Niederlande

Gesellschaft

Klamflex Pipe Couplings (Pty) Ltd.
LD Beteiligungs GmbH
Mediterranean Yacht Service Center SARL
Moody Yachts GmbH
moveero A/S
moveero Inc.
moveero Ltd.
moveero S.r.l.
MRG Holding Ltd.
Nedis Elfogro mbH
Nedis GmbH
Nedis Iberia S.L.
Nedis Italia Srl.
Nedis Kerr sro.
Nedis Kft.
Nedis NV
Nedis UK Ltd.
OD Participations (France) SAS
Old Book Club Associates Ltd.
OOO VAG Armaturen RUS
Oy Conaxess Trade Finland AB
Privilège Marine Holding GmbH
Pullman Fleet Solutions Ltd,
Regain Polymers Holding Ltd.
Remi Claeys Aluminium NV
Rivus Fleet Solutions Ltd.
Rivus Midco Ltd.
RTS Indústria e Comércio de Válvulas Ltda.
Salmtal Grundstücksbeteiligungs-GmbH
Sankey Holding Ltd.
Sansa Europe Sp. z o.o.
Sealine Yachts GmbH
Secop Beteiligungs GmbH3
Secop Verwaltungs GmbH3
SEG Electronics GmbH
Silvan A/S
Silvan Holding GmbH
Studienkreis Holding GmbH
Tablet Finance Holdings Ltd.

Sitz, Land

Krugersdorp, Südafrika
Grünwald, Deutschland
Canet en Roussillon, Frankreich
Greifswald, Deutschland
Lunderskov, Dänemark
Armstrong, Vereinigte Staaten von Amerika
Telford, Vereinigtes Königreich
Maclodio, Niederlande
Bury St Edmunds, Vereinigtes Königreich
Wien, Österreich
Bremen, Deutschland
Barcelona, Spanien
Lainate, Italien
Miodrice, Tschechische Republik
Budapest, Ungarn
Geel, Belgien
Leicester, Vereinigtes Königreich
Senlis, Frankreich
Swindon, Vereinigtes Königreich
Samara, Russische Föderation
Helsinki, Finnland
Greifswald, Deutschland
Doncaster, Vereinigtes Königreich
Castleford, Vereinigtes Königreich
Lichtervelde, Belgien
Solihull, Vereinigtes Königreich
London, Vereinigtes Königreich
São Paulo, Brasilien
Salmtal , Deutschland
Telford, Vereinigtes Königreich
Łódź, Polen
Greifswald, Deutschland
Grünwald, Deutschland
Grünwald, Deutschland
Kempen, Deutschland
Aarhus / Dänemark
Grünwald, Deutschland
Grünwald, Deutschland
London, Vereinigtes Königreich

Gesellschaft

Technologie Tworzyw Sztucznych Spol. Zoo.
TeCo CDC BV
TeCo Holding BV
Thompson Chassis Ltd.
Unilux GmbH
VAG do Brasil Holding Ltda
VAG GmbH3
VAG Holding GmbH
VAG Middle East DMCC
VAG sro.
VAG USA LLC
VAG Valves Malaysia Sdn. Bhd.
VAG Valves India (Private) Ltd.
VAG Valvot Italia Srl.
VAG Water Systems (Taicang) Co. Ltd.
VAG-Armaturen GmbH
Vandevoorde Bouwmaterialen NV
Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH
Vocas Sales & Services BV
Vocas Systems BV
Warehouse Express Ltd.
WKF Anlagentechnik GmbH3
Wychem Holding Ltd.
Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs GmbH
Zentia Ltd.
Zentia Profiles Ltd.
ZIM Aircraft Cabin Solutions LLC. (zuvor: HAECO Cabin Solutions LLC.)
ZIM Aircraft Seating GmbH
ZIM America LLC.
ZIM Flugsitz Holding GmbH
ZIM IP America Inc.

Sitz, Land

Goleniow, Polen
s-Hertogenbosch, Niederlande
s-Hertogenbosch, Niederlande
Telford, Vereinigtes Königreich
Salmtal, Deutschland
Sao Paulo, Brasilien
Mannheim, Deutschland
Mannheim, Deutschland
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Hodonin, Tschechische Republik
Mars, Vereinigte Staaten von Amerika
Petaling Jaya, Malaysia
Telangana, Indien
Mailand, Italien
Taicang, Volksrepublik China
Wien, Österreich
Wortegem-Petegem, Belgien
Greifswald, Deutschland
Hilversum, Niederlande
Hilversum, Niederlande
Norwich, Vereinigtes Königreich
Schmölln, Deutschland
London, Vereinigtes Königreich
Greifswald, Deutschland
Uxbride, Vereinigtes Königreich
Gateshead, Vereinigtes Königreich
Greensboro, Vereinigte Staaten von Amerika
Markdorf, Deutschland
Dover, Vereinigte Staaten von Amerika
Grünwald, Deutschland
Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika